

Sanierung der Sauerbrut auf einem Bienenstand

Die Sauerbrut (europäische Faulbrut) ist eine heimtückische bakterielle Bienenkrankheit.

Zur raschen Eindämmung der Seuchensituation, welches im Interesse aller Imkerinnen und Imker ist, muss jeder Verdacht auf Sauerbrut dem Bieneninspektor gemeldet werden.

Wenn auf einem Bienenstand Anzeichen von Sauerbrut vorhanden sind, entnimmt der Bieneninspektor geeignete Wabenproben mit Krankheitszeichen und sendet diese an ein Untersuchungslabor. Ist der visuelle Befund der befallenen Völker und/oder die Laboranalyse eindeutig wird von der kantonalen Veterinärbehörde ein Sperrkreis von 1 km festgelegt. Im Sperrgebiet werden durch den Bieneninspektoren sämtliche Bienenvölker innert 30 Tagen auf Sauerbrut kontrolliert. Die Ein- und Ausfuhr sowie das Verstellen von Bienen sind bis zur Aufhebung des Sperrgebiets verboten.

1. Verdacht auf Sauerbrut

Sind sichtbare klinische Symptome für Sauerbrut auf dem Bienenstand festgestellt und im Labor bestätigt worden, ordnet der Bieneninspektor eine Sanierung an.

Sind die klinischen Symptome eindeutig, kann mit dem Einverständnis des Imkers auf eine weitere Laboruntersuchung verzichtet werden.



2. Sanierung des Bienenstandes

Die kranken und die schwachen Völker werden abgetötet. Zeigen mehr als die Hälfte aller Bienenvölker auf dem Bienenstand klinische Symptome, werden alle Völker abgetötet (Totalsanierung). Wenn weniger als 50% der Völker klinische Symptome zeigen muss man nur diese abzutöten (Teilsanierung). Es besteht die Möglichkeit die restlichen Völker mit dem Kunstschwarmverfahren zu sanieren.



Das Abtöten der gut verschlossenen Völker erfolgt am Abend nach Ende des Bienenflugs. Hierbei ist Atemschutz zu tragen und das Bienenhaus gut zu lüften. Der Bieneninspektor veranlasst, dass die abgetöteten Völker bienendicht abgeschlossen werden, bis die Reinigung und die Desinfektion stattgefunden hat. Alle abgetöteten Bienenvölker und das Wabenmaterial sind bienendicht zu verpacken und unverzüglich in einer Kehrichtverbrennungsanlage zu entsorgen.



3. Abtöten und Entsorgung

Das Abtöten der gut verschlossenen Völker erfolgt am Abend nach Ende des Bienenflugs. Hierbei ist Atemschutz zu tragen und das Bienenhaus gut zu lüften. Der Bieneninspektor veranlasst, dass die abgetöteten Völker bienendicht abgeschlossen werden, bis die Reinigung und die Desinfektion stattgefunden hat. Alle abgetöteten Bienenvölker und das Wabenmaterial sind bienendicht zu verpacken und unverzüglich in einer Kehrichtverbrennungsanlage zu entsorgen.



4. Nachkontrolle und Aufhebung der Sperrzone

Nach einer Total- oder Teilsanierung wird der Bienenstand durch den Bieneninspektor nach 30, resp. 60 Tagen oder im Frühling falls keine Brut vorhanden (Winter) ist, kontrolliert.

Ist der Befund negativ wird der Sperrkreis aufgehoben. Im folgenden Frühjahr müssen die sanierten Stände nachkontrolliert werden.



4. Wabenvorrat kontrollieren und Vermarktung des Honigs

Alle Waben (Brut- und Honigwaben) mit Krankheitsrückständen werden verbrannt. Sämtliche Waben die nicht einem gesundem Bienenvolk zugeordnet werden können, sind zu vernichten oder einzuschmelzen. Der geerntete Honig und Pollen keinesfalls an Bienen verfüttern (nur für Detailhandel und menschlichen Verzehr).



7. Desinfizieren

Die gereinigten Beuten und das lose Material wie Stockmeissel, Trichter, Wabenknecht usw. sind nachträglich mit einem zugelassenem Desinfektionsmittel zu waschen. Nach dem Waschen mit viel Wasser spülen. Die trockenen Beuten kann man anschliessend noch abflammen, bis die Holzflächen einen leichten braunton erhalten.



6. Geräte Reinigung

Sämtliches Material wie Beuten, Fenster, Deckbretter etc. sind von Propolis und Wachsresten zu entfernen.



5. Wachs reinigen und entkeimen

Die Säcke mit dem zu schmelzenden Wachs müssen deutlich gekennzeichnet sein mit dem Vermerk «Seuchenstand Sauerbrut». Beim Wachsverarbeiter muss das Wachs in einem Autoklav bei einer Temperatur von mindestens 121°C während 30 Minuten sterilisiert werden.



ALP Zentrum für Bienenforschung
3003 Bern-Liebelfeld

Max Tschumi, Bieneninspektor
4500 Solothurn